



**Verband der Soldaten der Bundeswehr**



**Interessengemeinschaft Versorgungsausgleich  
Soldaten und Berufsgruppen mit Besonderer  
Altersgrenze**

Einladung zur Informationsveranstaltung mit Diskussion und Möglichkeit zu Einzelgesprächen

## **Komplexitätsfalle Versorgungsausgleich**

**Ist mein Versorgungsausgleich eigentlich richtig berechnet?**

Zahlreiche Berufssoldaten und -soldatinnen sehen sich mit dem Problem einer Ehescheidung konfrontiert, die Scheidungsraten steigen. Bei Scheidungen ist vielfach der Versorgungsausgleich werthaltiger Teil der Vermögensauseinandersetzung: 100 Euro monatlicher Versorgungsausgleich kosten mehr als 23.000 Euro! Entsprechend sorgfältig und überlegt sollte man sich mit der Thematik auseinandersetzen.

Das ab 01.09.2009 geltende neue Versorgungsausgleichsrecht verändert dabei -teilweise grundlegend-

- die Bewertung und den Ausgleich von Anrechten
- die Befassung mit Härtefällen, die zu Ausnahmen vom Versorgungsausgleich führen und
- nachträgliche Anpassungen des Versorgungsausgleichs bei nach dem Scheidungsurteil eintretenden Änderungen der Berechnungsgrundlagen.

Den meisten Betroffenen sind die Auswirkungen nicht bekannt, die Komplexität der Rechtsvorschriften meist unverständlich. Oftmals werden die Konsequenzen erst mit der ersten Bezügeabrechnung nach der Pensionierung bewusst. Die Fehler werden vielfach schon im Scheidungsverfahren gemacht. Gerade für die mittleren und gehobenen Besoldungsgruppen sind dann erhebliche Einschnitte zu verkraften.

Der Verband der Soldaten der Bundeswehr bietet in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Versorgungsausgleich-Soldaten.de eine Informationsveranstaltung zum Thema an und lädt alle Interessierten hiermit herzlich ein am

**Donnerstag, 12. März 2015, 15:00 Uhr – ca. 17:00 Uhr,  
Unterkunftsbereich Hardthöhe, Moltkesaal (Haus 205),  
Fontainengraben 150, 53123 Bonn**

Als Vortragender wird ein Experte zum Thema, der Bremer Rechtsanwalt Bernd Stege, zur Verfügung stehen. Herr Stege arbeitet seit Langem für die Gewerkschaft der Polizei in Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen.

Ihre Teilnahmeanzeige erbitten wir per Mail an [info@vsb-bund.de](mailto:info@vsb-bund.de) bis **Donnerstag, 05. März 2015.**

**Für die einladenden Organisationen:**

Zeiler, StHptm  
stellv. Bundesvorsitzender VSB

Transfeld, Oberstlt  
Interessengemeinschaft-Versorgungsausgleich

Hinweis: Zur Sicherstellung eines pünktlichen Eintreffens werden externe Teilnehmer gebeten, im Rahmen der Anreise den zeitlichen Aufwand für das Passwechselverfahren an der Hauptwache (Tor Nord) Hardthöhe, BN, zu berücksichtigen.